



NIEDERHÜNIGEN

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

AUSGABE 2 | 2024

www.niederhuenigen.ch

HÜNIGEN-POST

ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

Informationen zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 2. Dezember 2024, um 20 Uhr
Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

INHALT

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Traktanden 1-6	ab Seite	4
Gemeinderat	Seite	22
Gemeindeverwaltung	Seite	24
Diverse Informationen	ab Seite	25

Vorwort



LIEBE NIEDERHÜNIGERINNEN LIEBE NIEDERHÜNIGER

Vor einem Jahr habe ich mich an dieser Stelle zum Zustand der Demokratie in verschiedenen Regionen der Welt geäussert. Leider hat sich die Situation seither nicht verbessert, im Gegenteil, weitere Konfliktherde sind ausgebrochen und im Kampf um die Macht in den USA scheint jedes Mittel recht zu sein. Trotz allem läuft der Wirtschaftsmotor der Schweiz immer noch gut, obschon das Wachstum im umliegenden Europa gebremst ist. Der starke Schweizer Franken ist ein weiteres Zeichen, dass die Schweiz als stabiles Land wahrgenommen wird und man vertraut, dass die Politik die anstehenden Probleme löst. Somit ist auch der Auftrag für die Behörde der Gemeinde Niederhünigen klar: weitsichtiges Handeln im Hinblick auf das, was kommen mag, und dies nicht allein, sondern im Verbund mit den anderen umliegenden Gemeinden. Verschiedene Grosseprojekte stehen in den nächsten Jahren an, die sowohl den Steuerhaushalt als auch die Spezialfinanzierungen stark belasten werden. Die wichtigsten Infrastrukturprojekte sind die Erschliessung der Quellfassung Gmeiss, die Neufassung der Chollerenquellen, der Anschluss an die ARA Worblental und die Wasserbauprojekte an der Chiese. Obschon noch nicht für alle Projekte verlässliche Kostenvoranschläge vorhanden sind, muss man von Gesamtinvestitionen von über 50 Millionen Schweizer Franken ausgehen. Dies zeigt, welche Bedeutung dem Wasser in all seinen Facetten zukommt.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten mit dem Budget 2025 befasst und ist zum Schluss gekommen, dass die bisherigen Steuersätze und Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall auch im nächsten Jahr beibehalten werden können. Hingegen beschloss der Gemeinderat bei verschiedenen Tarifen und Entschädigungen eine Anpassung auf den 1. Januar 2025. Letztmals war dies 2018 der Fall.

Mit dem Workshop «räumliche Entwicklung Niederhünigen» will der Gemeinderat auch die Zukunft Niederhünigens unter Mitwirkung der Bevölkerung angehen. Der Anlass findet Ende Oktober nach der Drucklegung dieser Hünigen-Post statt. Eines lässt sich dazu bereits heute sagen: die Teilnehmenden des Workshops werden von der Komplexität des Themas beeindruckt sein. Obschon wir uns über einen grösseren Raum (die Gemeinde) unterhalten werden, geht es primär um Feinmechanik, nämlich um die Schraubchen, die sich im engen Korsett der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinde noch drehen lassen.

Mit deutlich grösseren Geräten wird zurzeit am Trottoir an der Oberhünigenstrasse gebaut. Aber auch hier ist es beeindruckend festzustellen, was es alles zu beachten gilt. So befinden sich im Untergrund die Wasserleitung, die Abwasserleitung, die Sauberwasserleitung die BKW-Leitung, die Swisscom-Leitung, die Kabelfernsehleitung, die Stromleitung zum Wasserreservoir, die Steuerleitung zum Wasserreservoir, die Stromleitung zur Strassenbeleuchtung und vermutlich noch verschiedene weitere Leitungen und Rohre, die hier vergessen gegangen sind. Damit die Aufgabe für Bauführung nicht zu einfach wird, stimmt die effektive Lage der Leitungen nicht mit den Plänen überein, da früher noch nicht alles aufgenommen und genau erfasst wurde. Trotz all den Herausforderungen nimmt das Bauwerk langsam Gestalt an und sollte noch vor dem Wintereinbruch fertig gestellt sein.

In den Gremien der Gemeinde wird es auch dieses Jahr verschiedene Wechsel geben und es bleibt eine Herausforderung, für die Aufgaben Freiwillige zu finden, die bereit sind, zum Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürgern beizutragen. Viel Zeit hat auch die Rekrutierung einer neuen Finanzverwalterin in Anspruch ge-

nommen. Erfreulicherweise konnte mit Frau Tamara Rindlisbacher die Stelle ab Januar 2025 neu besetzt werden. Dank der unbürokratischen Unterstützung durch die Gemeinde Konolfingen konnten wir die Finanzen trotzdem sehr kompetent führen. An dieser Stelle gehört den Verantwortlichen ein grosses Dankeschön. Ein Dankeschön geht auch an unsere Verwaltungsmitarbeitenden, die unter erschwerten Bedingungen die Aufgaben für die Gemeinde wahrgenommen haben.

Zu guter Letzt hofft der Gemeinderat, dass die Bevölkerung zahlreich am Advents-Treff teilneh-

men wird. Es bietet sich die Gelegenheit nach dem 2. Glühwein seine Meinung entspannt an die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weiterzugeben, schliesslich möchten sich diese im neuen Jahr weiter optimieren. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen versöhnlichen Jahresabschluss.

*Anton Schmutz
Gemeindepräsident*

Gemeindeversammlung



TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 2. Dezember 2024, 20 Uhr

Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

1. Budget 2025 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2025
2. Finanzplan 2024–2029 – Kenntnisnahme
3. Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat für die Amtsperiode 2024–2027
4. Wahlen, Ersatzwahlen Schulkommission für die Amtsperiode 2024–2027
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

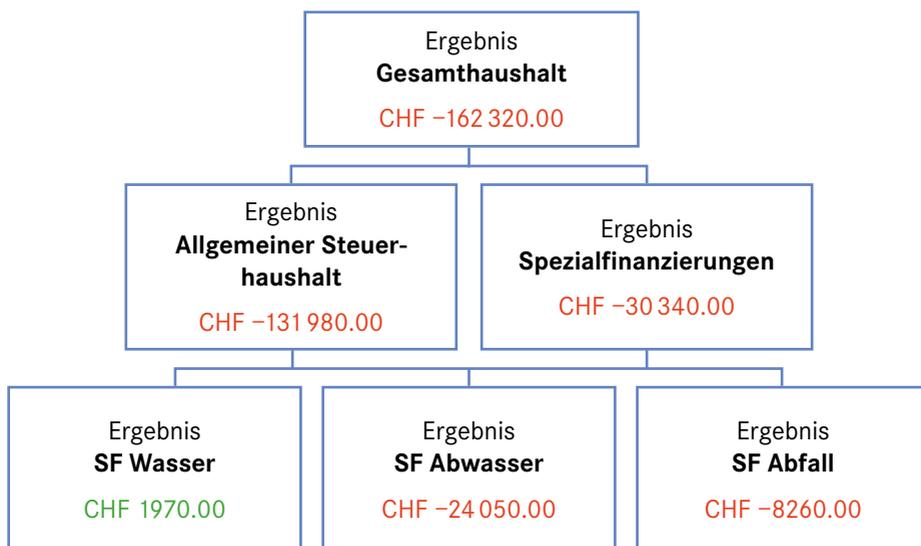
Traktandum 1 Budget 2025

Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

ALLGEMEINES

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget 2024 um CHF 38 480.00 schlechter ab.



Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage:	1,70 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteueranlage:	1,2‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Wasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m ³ bezogenes Wasser (unverändert)
Abwasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

ALLGEMEINE ÜBERSICHT

	BUDGET 2025	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-162 320	-122 010	309 696.87
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-131 980	-93 500	313 903.15
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-30 340	-28 510	-4 206.28
Steuerertrag natürliche Personen	1 460 750	1 440 150	1 485 862.90
Steuerertrag juristische Personen	10 000	28 510	7 793.95
Liegenschaftssteuer	150 000	130 000	152 215.20
Nettoinvestitionen	290 000	304 000	85 971.30

ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 14 940.00 beziehungsweise 3,39%.

- Bei den Behörden und Kommissionen ist ein Mehraufwand von CHF 5000.00 vorhanden. Die Entschädigungen der Behörden- und Kommissionsmitglieder werden per 01.01.2025 erhöht.
- Beim Verwaltungspersonal ist ein Minderaufwand von CHF 24 730 vorhanden, welcher auf das neu angestellte Personal zurückzuführen ist. Es wurde jüngeres Personal angestellt. Zudem können Stellenprozente aufgrund der Auslagerung der AHV-Zweigstelle eingespart werden.
- Der übrige Personalaufwand steigt zum Vorjahr um CHF 2080.00. Für das neue Personal sind entsprechende Aus- und Weiterbildungen geplant.

Sach- und Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 32 550.00 tiefer beziehungsweise 5,7%.

- Im Bereich Material- und Warenaufwand wurden die Kosten aufgrund von Vorjahreswerten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Lehrmittel tiefer budgetiert.
- Unter den nicht aktivierbaren Anlagen, im Bereich Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, sind keine grösseren Anschaffungen geplant. Der budgetierte Betrag beträgt CHF 3500.00 (Minderaufwand 13 400.00).
- Die Ver- und Entsorgung weist ebenfalls einen Minderaufwand aus. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurde gegenüber dem Budget 2024 CHF 10 700.00 weniger budgetiert.
- Die Dienstleistungen und Honorare sinken um CHF 12 140.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Bereich Dienstleistungen Dritter steigt um CHF 13 160.00. Der Mehraufwand ist auf die Auslagerung der AHV-Zweigstelle zurückzuführen. Wie bereits erwähnt, sind dadurch auf der Verwaltung weniger Stellenprozente notwendig. Im Jahr 2025 sind zudem weniger externe Beratungen geplant. Der Aufwand für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sinkt dementsprechend um CHF 25 330.00.
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt steigt um CHF 14 300.00. Bei der Schulanlage ist die Erneuerung des Fallschutzes beim Spielplatz geplant. Zudem soll der Fallschutz beim Eingang entfernt werden. Die Gesamtkosten betragen CHF 23 000.00.

Einwohnergemeinde Sachgruppengliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3'171'040	3'171'040	3'124'590	3'124'590	3'121'672.23	3'121'672.23
3 Aufwand	3'169'070		3'124'590		2'801'164.36	
30 Personalaufwand	425'300		440'240		392'374.55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	538'130		570'680		393'156.98	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	101'240		100'690		95'075.05	
34 Finanzaufwand	34'750		38'490		39'911.43	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	122'810		127'810		142'161.00	
36 Transferaufwand	1'891'030		1'782'070		1'661'395.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	34'000		32'800		45'300.00	
39 Interne Verrechnungen	21'810		31'810		31'790.00	
4 Ertrag		3'006'750		3'002'580		3'110'861.23
40 Fiskalertrag		1673'270		1'650'760		1'721'759.05
41 Regalien und Konzessionen		27'000		27'000		26'790.35
42 Entgelte		389'100		382'000		435'047.28
43 Verschiedene Erträge						66.50
44 Finanzertrag		106'540		105'220		148'104.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		106'580		70'130		36'334.10
46 Transferertrag		555'250		603'960		578'275.10
48 Ausserordentlicher Ertrag		127'200		131'700		132'695.00
49 Interne Verrechnungen		21'810		31'810		31'790.00
9 Abschlusskonten	1'970	164'290		122'010	320'507.87	10'811.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'970	164'290		122'010	320'507.87	10'811.00

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3'171'040	3'171'040	3'124'590	3'124'590	3'121'672.23	3'121'672.23
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	383'020	32'600 350'420	396'450	42'800 353'650	365'390.61	46'812.90 318'577.71
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	122'720	72'960 49'760	104'970	64'960 40'010	107'245.50	75'857.88 31'387.62
2 Bildung Nettoergebnis	1'061'550	254'900 806'650	1'013'320	263'100 750'220	953'427.24	263'557.20 689'870.04
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	13'900	500 13'400	8'850	500 8'350	10'737.05	1'420.00 9'317.05
4 Gesundheit Nettoergebnis	4'250	0 4'250	3'850	0 3'850	2'670.55	0.00 2'670.55
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	671'600	12'500 659'100	628'400	16'500 611'900	543'639.35	7'703.20 535'936.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	152'390	1'350 151'040	223'400	1'310 222'090	115'718.95	1'584.50 114'134.45
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	528'650	438'950 89'700	507'430	402'030 105'400	469'223.80	386'469.20 82'754.60
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	7'800 20'200	28'000	5'770 22'530	28'300	3'406.90 24'473.45	27'880.35
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	225'160 2'104'120	2'329'280	232'150 2'072'940	2'305'090	550'212.28 1'760'174.72	2'310'387.00

- Im Bereich Unterhalt Mobilien, bei den Apparaten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, ist ein geringerer Unterhalt nötig. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 10 800.00.

Abschreibungen (SG 33)

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen CHF 45 356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. CHF 55 884.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, davon CHF 6100.00 für immaterielle Anlagen (Software).

Finanzaufwand (SG 34)

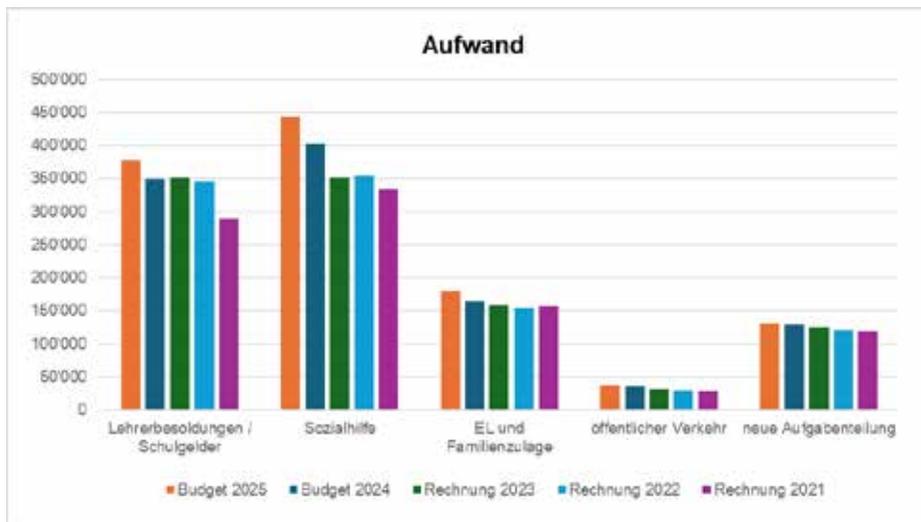
Der Finanzaufwand beträgt CHF 34 750.00 und ist CHF 3740.00 tiefer als im Budget 2024.
 - Der Minderaufwand von CHF 4500.00 ist hauptsächlich auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen. Es sind weniger Unterhaltsarbeiten als in den Vorjahren geplant.

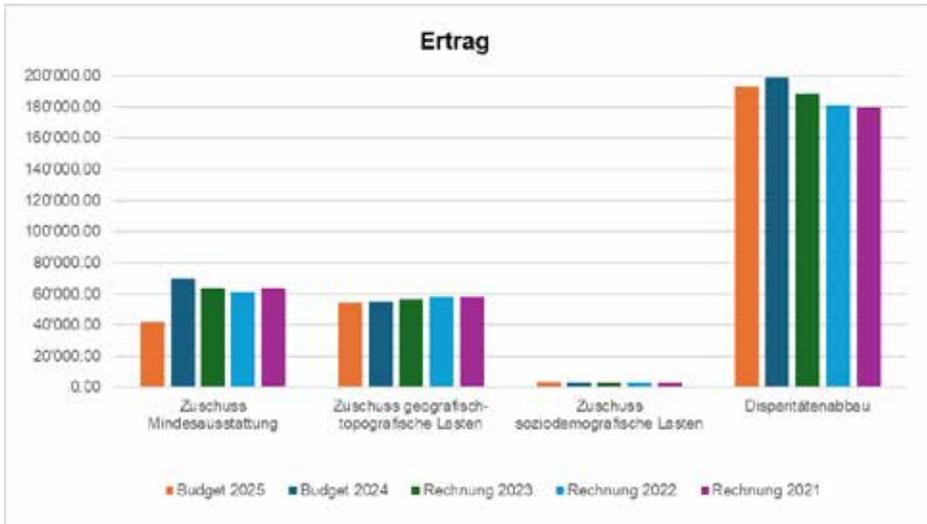
Transferaufwand (SG 36)

Der Mehraufwand beträgt CHF 108 960.00 oder 6,11%.
 - Die Ausgaben für Transferaufwand umfassen die Leistungen an den Kanton, Gemeindeverbände sowie weitere Institutionen mit den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben.
 - Die Erhöhung ist auf die Lastenausgleichsbeiträge an die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen und Familienzulagen zurückzuführen.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

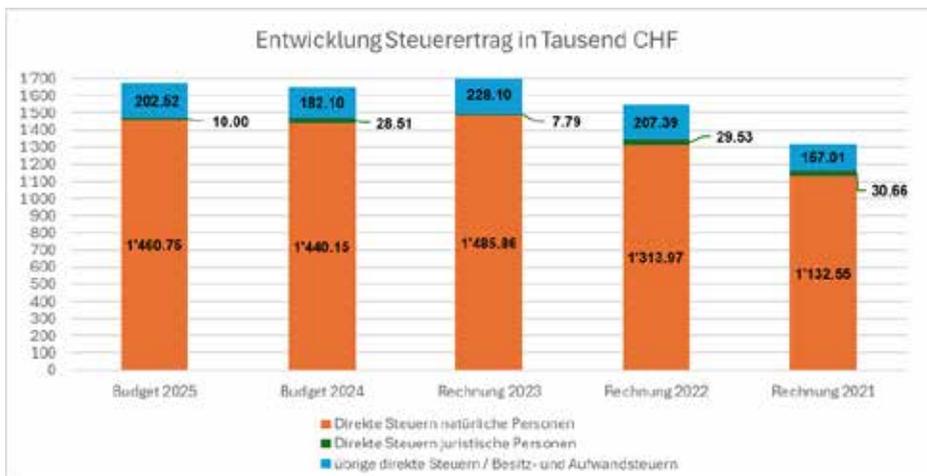
Die Nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs.





Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1,2%. Die Zunahme von Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt.



Investitionen

Investitionen über CHF 25 000.00 werden im Investitionsbudget eingeplant. Im Jahr 2025 werden im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) CHF 139 000.00 und CHF 181 000.00 in den Spezialfinanzierungen budgetiert. Im Bereich der Spezialfinanzierungen wird zudem mit Subventionen von CHF 30 000.00 gerechnet.

PROJEKTE ALLGEMEINER HAUSHALT	BRUTTO CHF	BEITRÄGE SUBVEN- TIONEN CHF	NETTO CHF
Trottoir Oberhünigenstrasse	40 000	0	40 000
Sanierung Oberhünigenstrasse	40 000	0	40 000
Investitionsbeiträge Wasserbauver- band Chisebach	29 000	0	29 000
Ortsplanungsrevision	30 000	0	30 000
Total Allgemeiner Haushalt	139 000	0	139 000
PROJEKTE SPEZIALFINANZIERUNGEN	BRUTTO CHF	BEITRÄGE SUBVEN- TIONEN CHF	NETTO CHF
Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Unterdorf	50 000	0	50 000
Abwasserentsorgung: Ersatz Sauber- wasserleitung Oberhünigenstrasse	20 000	0	20 000
Abwasserentsorgung ZPA	92 000	30 000	62 000
Investitionsbeiträge an ARA Worblental	19 000	0	19 000
Total Spezialfinanzierungen	181 000	30 000	151 000

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1,70 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- Genehmigung Jahres- und Stundenentschädigungen sowie die Sitzungs- und Taggelder Gemeinderat, siehe Ziffern 1.1 – 1.1.4 sowie Ziffer 3.1, Überarbeitung Anhang II, Personalreglement
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 3 147 260.00	CHF 2 984 940.00
Aufwandüberschuss		CHF 162 320.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 2 710 280.00	CHF 2 578 300.00
Aufwandüberschuss		CHF 131 980.00
SF Wasserversorgung	CHF 120 200.00	CHF 122 170.00
Aufwandüberschuss	CHF 1 970.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 248 030.00	CHF 223 980.00
Ertragsüberschuss		CHF 24 050.00
SF Abfallentsorgung	CHF 68 750.00	CHF 60 490.00
Aufwandüberschuss		CHF 8 260.00

Das detaillierte Budget 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 2 Finanzplan 2024–2029

Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

Bis zum Redaktionsschluss waren die Zahlen für die Finanzplanung 2024–2029 noch nicht vorhanden. Diese werden jedoch sobald als möglich auf der Homepage aufgeschaltet.

Traktandum 3 Wahlen

Ersatzwahl Gemeinderat für die Amtsperiode 2024–2027

GEMEINDERAT

Rubén Ramón hat als Gemeinderat seinen Rücktritt per Ende 2024 erklärt. Somit ist für die Amtsperiode 2024–2027 ein neues Mitglied des Gemeinderats zu wählen.

Bis zur Drucklegung der Hünigen-Post konnte noch keine Kandidatin oder Kandidat gefunden werden. Der Gemeinderat hofft, bis zur Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 eine Nachfolge für Rubén Ramón zu finden.

Traktandum 4 Wahlen

Ersatzwahlen Schulkommission für die Amtsperiode
2024–2027

WAHLEN, NEUWAHLEN SCHULKOMMISSION FÜR DIE NÄCHSTEN VIER JAHRE

Schulkommission und Gemeinderat schlagen zur Wahl in die Schulkommission vor:

- Nadja Schneider, geb. 1989, Oberhünigenstrasse 4
- Isabel Schwitter, geb. 1985, Dorfstrasse 1
- Theo Maurer, geb. 1981, Hünigenstrasse 33

Nadja Schneider-Romang

Geboren 1989 in Zweisimmen BE, im Berner Oberland sowie im schönen Aaretal aufgewachsen. Im 2010 habe ich die Ausbildung zur



Drogistin abgeschlossen. In den letzten 14 Jahren durfte ich in verschiedenen Drogerien und Apotheken sowie bei einer Krankenkasse meine Berufserfahrung vertiefen und eine Weiterbildung zur Visagistin absolvieren. Zurzeit arbeite ich in einer

Apotheke und in einem kleineren Pensum als Klassenhilfe in einem Kindergarten.

Mit meinem Mann Mike und unseren zwei Töchtern wohnen wir seit 2022 im Lindengarten. Wir fühlen uns im Dorf sehr Zuhause. Ich schätze die naturnahe Lage von Niederhünigen, da ich gerne jogge und die wunderbare Natur und Landschaft auch nach einem hektischen Arbeitstag in der Apotheke geniesse.

Wenn ich Zeit mit meinem Mann und unseren Zwillingen verbringe oder mich kreativ beim Malen oder Nähen entfalte, sind dies für mich besondere Herzensmomente in denen ich aufatmen kann.

Isabel Schwitter

Ich, Isabel Schwitter bin in Oberthal aufgewachsen. Danach zog ich nach Birmensdorf (ZH) und vor 7 Jahren nach Niederhünigen. Meine Lehre machte ich als Detailhandelsangestellte. Nach

verschiedenen Weiterbildungen arbeitete ich zuletzt bis 2017 als Assistentin der Verkaufslei-



tung im Büro einer grossen Papeterie in Tuggen (SZ). Seit da geniesse ich die Zeit zu Hause.

Mit meinem Mann und unseren zwei Kindern wohnen wir seit 2022 in der Neuüberbauung an der Dorfstrasse, wo wir uns sehr wohl fühlen. In

meiner Freizeit lese ich sehr gerne oder trinke einen Kaffee mit Freundinnen.

Theo Maurer

Ich bin am 12.01.1981 in Konolfingen geboren. Nach einem kurzen Abstecher in Freimettigen zog es die Familie nach Niederhünigen, wo ich die Schule ab der 2. Klasse besuchte. Die Lehre



als Fahrzeugschlosser absolvierte ich bei der Firma Vogt in Oberdiessbach und wechselte dann zur Firma Eco Power AG. Ich bin dort im Bau und Unterhalt von Schwimmbädern in der ganzen Schweiz tätig. Meine Hobbys sind vielfältig, sei es Jodeln bei

den Emmentaler Jodlern oder Treichlern im Treichlerclub Thierachern-Uetendorf.

An schönen Sommertagen geniesse ich den Feierabend mit meiner Familie gerne im und am kleinen Schwimmbad, welches zur Wohnung gehört. Als Mitglied im Dorfverein Niederhünigen bin ich aktiv und tatkräftig mit dabei. Seit 2006 wohne ich an der Hünigenstrasse 33. Im Jahr 2011 heirateten Sandra Hofer und ich und erfreuten uns über den Zuwachs 2012 von Sohn Sam und 2015 von Sohn Tom. Wir geniessen es gemeinsam als Familie Zeit zu verbringen und das Dorfleben aktiv mitzugestalten.

Traktandum 5 Orientierungen

KREDITABRECHNUNG GEMEINDEVERBAND FRIEDHOFSWESEN, ERWEITERUNG GRABFELD – KENNTNISNAHME

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 270 000.00 für den Gemeindeverband Friedhofswesen, Erweiterung Grabfeld.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Jahr 2023. Bei den ersten Grabarbeiten auf einer Tiefe von 1,30 Meter stiess man noch auf intakte Säрге mit Wachsmumien. Die Arbeiten mussten umgehend gestoppt werden. Nach Abklärungen entschied der Planer mit dem Gemeindeverband, dass die bestehenden Gräber belassen werden. Alternative Standorte gibt es zurzeit nicht. Das Grabfeld wurde mit einer zusätzlichen Erdschicht erhöht, somit können die künftigen Bestattungen über den bestehenden Gräber vorgenommen werden. Die Grabruhe ist so für alle gewährleistet. Diese Massnahmen verursachten jedoch einiges an Mehrkosten.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Objektbezeichnung:	Abrechnung Friedhofswesen
Konto	7710.5620.02
Datum	05.12.2022
Organ	Gemeindeversammlung
Bewilligter Bruttokredit (inkl. MWST)	CHF 270 000.00
Ausgaben (inkl. MWST)	CHF 257 076.20
Unterschreitung	CHF 12 923.80 oder 4.8%

Abrechnung Verbandsgemeinden:

Beteiligung der Verbandsgemeinden an den Investitionen (Einmalbeitrag), die, gemäss üblichem Verteilschlüssel aufgeteilt folgende Beträge (gerundet) ausmachen:

Geplante Finanzielle Auswirkungen vom 5. Dezember 2022

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Friedhof	10 Jahre/10%	CHF 28 000.00	CHF 2800.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1%	CHF 28 000.00	CHF 280.00

Einmalbetrag 2023

Einwohnerzahl Stand 2021	Gem. Beitragsgesuch	effektiv
Gemeinde Konolfingen (Einwohner 5402)	CHF 231 210.00	CHF 220 153.10
Gemeinde Häutligen (Einwohner 252)	CHF 10 790.00	CHF 10 270.00
Gemeinde Niederhünigen (Einwohner 654)	CHF 28 000.00	CHF 26 653.10

	Gem. Gesuch	effektiv	bezahlt 75%	Restbetrag
Gemeinde Konolfingen	CHF 231 210	CHF 220 153.10	CHF 173 407.00	CHF 46 746.10
Gemeinde Häutligen	CHF 10 790.00	CHF 10 270.00	CHF 8 093.00	CHF 2 177.00
Gemeinde Niederhünigen	CHF 28 000.00	CHF 26 653.10	CHF 21 000.00	CHF 5 653.10

Total	CHF 270 000.00	CHF 257 076.20	CHF 202 500.00	CHF 54 576.20
--------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

Der Gemeindeverband dankt für die sehr kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir sind bestrebt, die künftigen Aufgaben wieder mit dem ordentlichen Beitrag zu erfüllen.

ÜBERARBEITUNG GEBÜHRENTARIF ZUM GEBÜHRENREGLEMENT VOM 01.01.2019

Gestützt auf Art. 47 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen hat der Gemeinderat den Gebührentarif zum Gebührenreglement vom 03.12.2018 überarbeitet.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Der Ansatz für die Aufwandgebühr II reduziert wurde auf Fr. 90.00 pro Stunde festgelegt
- Die Hundetaxe pro Hund und Jahr beträgt neu Fr. 60.00
- Bei der Vermietung des Schützenhauses wird neu zwischen Einheimischen und Auswärtigen unterschieden
- Die Kosten für einen reservierten Autoabstellplatz auf Gemeindeterrain belaufen sich neu auf Fr. 40.- pro Monat

Im Rahmen der Überarbeitung des Gebührentarifs hat das gesamte Gebührenreglement ein neues Design erhalten, wobei dieses inhaltlich nicht verändert wurde. Der Gemeinderat hat die Anpassung des Gebührentarifs an seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen. Der neue Gebührentarif zum Gebührenreglement tritt am 01.01.2025 in Kraft. Auf nachfolgenden Seiten finden Sie die entsprechenden Änderungen rot markiert.

GEBÜHRENTARIF

Gestützt auf Art. 47 des Gebührenreglements der Gemeinde Niederhünigen vom 03.12.2018 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Aufwandgebühren	Alt	Neu
1. Aufwandgebühr I	Fr. 80.- pro Stunde	Fr. 80.- pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr. 110.- pro Stunde	Fr. 110.- pro Stunde
3. Aufwandgebühr II reduziert		Fr. 90.- pro Stunde
4. Aufwandgebühr III	Effektiver Aufwand (externe Kosten / eigener Aufwand)	Effektiver Aufwand (externe Kosten / eigener Aufwand)
5. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr. 0.50 pro Seite	Fr. 0.50 pro Seite
6. Hundetaxe pro Hund und Jahr	Fr. 50.- bis Fr. 120.-	Fr. 60.-

Die Aufwandgebühren I-III werden nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt eine Viertelstunde übersteigt (Art. 4, Abs. 1 Gebührenreglement)

VERMIETUNG VON ÖFFENTLICHEN RÄUMEN UND AUTOABSTELLPLÄTZEN

Die Vermietung von öffentlichen Räumen ist anhand einer gegenseitig unterschriebenen Vereinbarung abzuschliessen.

Zivilschutzraum (Einstellhalle und Toilettenanlage)

Übergabe und Abnahme	Für die Übergabe und Abnahme der Lokalitäten durch den Anlagewart	Fr. 30.-
	Miete pro Tag für auswärtige Personen oder Vereine	Fr. 100.-
	Miete pro Tag für Vereine mit Sitz in Niederhünigen	Fr. 0.-

Räume Schulhaus

Saal im Parterre, Dusche und Küche

Gemäss aktuell gültiger Benützungsordnung für Schulräume

Schützenhaus

		Alt	Neu
Einheimische	Vermietung pro Tag ohne Heizung	Fr. 150.-	Fr. 150.-
	Vermietung pro Tag mit Heizung	Fr. 180.-	Fr. 200.-
Auswärtige	Vermietung pro Tag ohne Heizung	Fr. 150.-	Fr. 250.-
	Vermietung pro Tag mit Heizung	Fr. 180.-	Fr. 300.-

Autoabstellplatz auf Gemeindeterrain

		Alt	Neu
Reservierter Autoabstellplatz	pro Monat	Fr. 20.-	Fr. 40.-

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Niederhünigen an seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen.

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt auf den 01.01.2025 in Kraft.

Der Präsident:
A. Schmutz

Die Gemeindeschreiberin:
S. Valli

ÜBERARBEITUNG ANHÄNGE I–III ZUM PERSONALREGLEMENT VOM 01.01.2018

Getützt auf Art. 19 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen hat der Gemeinderat die Anhänge I–III zum Personalreglement vom 01.01.2018 überarbeitet. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Die Gehaltsklassen wurden neu festgelegt (Anhang I)
- Die Jahres- und Stundenentschädigungen sowie die Sitzungs- und Taggelder wurden angepasst (Anhang II)
 - Die Entschädigungen der Ziffern 1.1–1.1.4 sowie der Ziffer 3.1 werden im Rahmen des Budgets 2025 (Traktandum 1) durch die Gemeindeversammlung behandelt
- Das Organigramm wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Anhang III)

Im Rahmen der Überarbeitung der Anhänge I–III hat das gesamte Personalreglement ein neues Design erhalten, wobei dieses inhaltlich nicht verändert wurde. Der Gemeinderat hat die Anpassungen der Anhänge an seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen. Die neuen Anhänge I–III zum Personalreglement treten am 01.01.2025 in Kraft. Auf nachfolgenden Seiten finden Sie die entsprechenden Änderungen rot markiert.

ANHANG I: GEHALTSKLASSEN

Stand: 01.01.2025 (GRB 14.10.2024)

Die Stellen der Einwohnergemeinde Niederhünigen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

	Alt	Neu
a) Gemeindeschreiber/in	GKL 20	GKL 20
b) Finanzverwalter/in	GKL 18	GKL 20
c) Verwaltungsangestellte/r I (selbständige Bearbeitung von schwierigen Sachgebieten mit Praxiserfahrung und vollständige Vertretung Gemeindeschreiber)	GKL 16	GKL 14–16
d) Verwaltungsmitarbeiter II (selbständige Bearbeitung von Sachgebieten mit Praxiserfahrung)	GKL 12	GKL 12
e) Hauswart für Gemeindeliegenschaften		GKL 10
f) Tagesschulleiter/in mit Jahreslohn		GKL 17
g) Schulsekretär/in		GKL 12
h) Schulbusfahrer/in		GKL 4

ANHANG II: JAHRESENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER, SPESEN

Stand: 01.01.2025 (GRB 14.10.2024)

1. Behördenmitglieder

Funktion	Jahres- entschädigung		Stunden- entschädigung	
	Alt	Neu	Alt	Neu
1.1 Gemeinderat				
In den nachstehenden Entschädigungen 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 sind die ordentlichen Gemeinderats-sitzungen inkl. Vorbereitungen, Aktenstudium sowie die Gemeinde-versammlungen enthalten. 50% der Jahresentschädigungen gelten als Spesenanteil.				
1.1.1 Präsident/-in	Fr. 4200.-	Fr. 6000.-		
1.1.2 Vizepräsident/-in	Fr. 1800.-	Fr. 3000.-		
1.1.3 Übrige Mitglieder je	Fr. 1500.-	Fr. 2000.-		
1.1.4 Sitzungsgeld ausserhalb Gemein-de-ratssitzungen und Spesen gem. Ziff. 3.1/3.2				
1.1.5 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3				
1.2 Schulkommission				
1.2.1 Präsident/in	Fr. 1000.-	Fr. 1200.-		
1.2.3 Übrige Mitglieder je (inklusive Sekretariatsarbeiten, Protokollführung und Vertretung in der Schulkommission Konolfingen)	Fr. 500.-	Fr. 600.-		
1.3 Übrige Kommissionen				
1.3.1 Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2				
1.3.2 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3				
1.4 Wahlausschuss			Pro Wahl	Pro Wahl
1.4.1 Für die Auszählung bei Nationalrats-, Ständerats-, Grossrats- und Regierungsratswahlen und ange- messene Verpflegung			Fr. 50.-	Fr. 50.-
1.5 Delegierte				
1.5.1 Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1/3.2, soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden				

2. Angestellte

2.1 Entschädigungen nach Zeitaufwand

2.1.1 Verantwortliche Person für das Ablesen der Wasseruhren	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.2. Verantwortliche Personen für jährliche Kontrolle der Hydranten	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.3 Ackerbauleiter/-in	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.4 Leiter/-in wirtschaftliche Landesversorgung	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.5 Siegelungsbeamte/-r	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.6 Verantwortliche Person für Spielplatz Geissrütli	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.7 Feuerbrandkontrolleur/-in	Fr. 33.–	Fr. 33.–
2.1.8 Übrige Funktionärinnen/Funktionäre der Gemeinde	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.9 Sicherheitsbeauftragte/-r (SIBE)	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.10 Wasserbaumeister/-in	Fr. 28.–	Fr. 33.–
2.1.11 Verantwortliche Person Schülertransporte	Fr. 28.–	Fr. 33.–

2.2 Brunnenmeister/-in und Brunnenmeister/-in-Stv.

Unterhalt Leitungsnetz sowie Neuinstallationen nach dem ortsüblichen Ansätzen des Sanitärinstallationsgewerbes (soweit nicht in Aufgabenbereich des Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) fallend)

2.3 Feueraufseher

Feststellen Brandschutzaufgaben, Bau- und Abnahmekontrollen, Feuer-schutzkontrollen, Beratung, usw. Entschädigung gemäss Richtlinien GVB für Kaminfeger gemäss Verordnung über Kaminfegertarife und gemäss separatem Vertrag

2.4 Schulzahnpflege

- 2.4.1 Leiter/-in Schulzahnpflege
– Entschädigung gemäss Ansätzen der Erziehungsdirektion
- 2.4.2 Schulzahnpflegehelfer/-in
– Entschädigung gemäss separatem Vertrag

2.5 Vermietung und Aufsicht des Schützenhauses

- 2.5.1 Verantwortliche Person

Pro Vermietung	Pro Vermietung
Fr. 40.–	Fr. 50.–

**2.6 Vermietung Rast- und Brätliplatz
«Paradiesli»**

2.6.1 Verantwortliche Person

2.7 Gemeindewerk

2.7.1 Gemeindewerkmeister/-in

2.7.2 Gemeindewerkarbeiter/-in

2.7.3 Mitarbeiter/-in Kehrriichtabfuhr

2.7.4 Weitere Gemeindewerkarbeiten
– Jahresreinigung Schulhaus, usw.

2.7.5 Kinder und Jugendliche

– Für Einsätze ab vollendetem
14. Altersjahr bis Ende obligatorische
Schulzeit

– Für Einsätze ab Ende obligatorische
Schulzeit bis vollendetem 17. Altersjahr

2.7.6 Schneeräumungsarbeiten

– Ansatz gemäss Ziff. 2.7.2 mit 50%
Zuschlag

– Für übrige Arbeiten gemäss
Ziffer 2.7.2

– Remisierung Pflug, Streugerät usw.

2.7.7 Fahrzeug, Kippwagen, Heckschaufeln,
Druckfässer, Schneeketten,
Holzverarbeitungsgeräte, usw.

– Gemäss Ansätzen Forschungsanstalt
«Agroscope Tänikon 1»

2.8 Tagesschule / Mittagstisch

2.8.1 Betreuungsperson

**Pro Vermie-
tung**

Fr. 40.– Fr. 40.–

Fr. 30.– Fr. 35.–

Fr. 28.– Fr. 33.–

Fr. 28.– Fr. 33.–

Fr. 28.– Fr. 33.–

Fr. 13.– Fr. 16.–

Fr. 16.– Fr. 18.–

Remisierung Streugerät usw.:	Remisierung Streugerät usw.:
Fr. 500.– pro Jahr	Fr. 600.– pro Jahr

Stunden- ansatz gemäss Ziffer 2.7.2	Fr. 33.–
---	----------

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1 Tag- und Sitzungsgelder

Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie Abgeordnete, usw., soweit nicht in Jahresentschädigung enthalten:

	Alt	Neu
a) Ganztagesitzungen (ab 5 Stunden)	Fr. 170.–	Fr. 200.–
b) Halbtagesitzungen (min. 3 Stunden)	Fr. 85.–	Fr. 100.–
c) Abendsitzungen	Fr. 43.–	Fr. 50.–
d) Einzelne Stunden (pro Stunde)	Fr. 28.–	Fr. 33.–

3.2 Reisespesen

Bahnticket 2. Klasse oder 70 Rappen pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3.3 Verpflegung

Auslagen für auswärtiges Mittagessen bei ganztägigen Anlässen.

3.4 Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziff. 3.1 abgegolten werden, die Entschädigung für Gemeinwerkarbeiter/-in gemäss Ziff.2.7.2 hiervor.

Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.

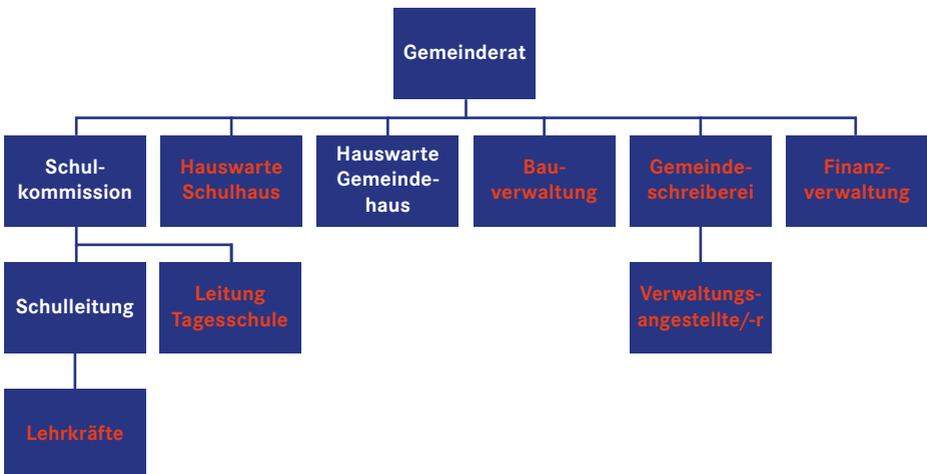
Reiseauslagen, Verpflegungskosten, Spesen für Telefon, Porti, etc. werden nur gegen Vorweisung der entsprechenden Belege vergütet. Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten nach Ziff. 2 sind enthalten:

- 10,64 Prozent auf Anteil Ferien (= 25 Tage)
- 8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn
- 3,077 Prozent auf Anteil Feiertage

Die Sozialleistungen werden zusätzlich und pro rata entrichtet.

ANHANG III: ORGANIGRAMM

Stand: 01.01.2025 (GRB 14.10.2024)



RÜCKTRITT VON RUBÉN RAMÓN

Nach fünf Jahren im Gemeinderat hat sich Rubén Ramón entschieden, sein Amt per Ende 2024 zur Verfügung zu stellen. Seiner Berufsherkunft entsprechend hat sich Ruben während seiner Amtszeit sowohl mit dem Hochbau als auch mit dem Tiefbau beschäftigt. Als Mitglied der Friedhofkommission setzte er sich für eine gepflegte Anlage der letzten Ruhestätte ein und sah sich konfrontiert mit den verschiedenen Gepflogenheiten der bei uns gelebten Religionen. Als Liegenschaftsverwalter war er dafür zuständig, dass

unser Schulhaus und das Gemeindehaus in Schuss bleiben. So wurde u.a. die Böschung unterhalb der Überbauung Oberhünigenstrasse neugestaltet. Mit seinem südländischen Naturell hat Ruben im Gemeinderat für die notwendige Gelassenheit gesorgt, um auch nach schwierigen Geschäften entspannt nach Hause gehen zu können. Weiter haben wir von ihm gelernt, dass ein Hölzeler nicht mit einem Dörfler verwechselt werden darf. Der Gemeinderat dankt Ruben für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

RÜCKTRITTE SCHULKOMMISSIONSMITGLIEDER

An dieser Stelle danken wir den beiden abtretenden Mitgliedern herzlich für ihr Engagement in der Schulkommission: Michel Fernandez, für sein umfängliches Fachwissen rund um das Thema Schule, und Olivia Portmann für ihr zuverlässiges Führen des Protokolls. Ebenfalls bedanken wir uns bei Patrick Matze-

nauer, welcher bereits Ende Juni aufgrund seines Wegzugs, die Schulkommission verlassen hat. Den Neugewählten wünsche ich ein schnelles Einleben in ihrem Amt und dass wir uns als Team finden, ergänzen und wertschätzen in unserer Verschiedenartigkeit um gemeinsam unseren Auftrag in der Schulkommission zu erfüllen.

WEBSITE GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Wenn Sie auf der Website der Gemeinde ganz nach unten scrollen, finden Sie den Hinweis «Designed bei Gérard Krähenbühl». Nun geht unser Webmaster auf Ende 2024 in Pension. Als EDV-Pionier unserer Gemeinde hat er dafür gesorgt, dass die elektronische Datenverarbeitung auch den Weg nach Niederhünigen gefunden hat. Neben diversen Anwendungen auf der Gemeindeverwaltung hat Gérard Krähenbühl auch die Website der Gemeinde aufgebaut und über viele Jahre betreut. Mit seinen umfassenden Kenntnissen, von der Programmierung über das Design bis zum Unterhalt und Wartung, kam alles aus seiner Hand. Auf den Bildern Niederhünigens zu den vier Jahreszeiten mögen wohl einige Gebäude fehlen, inhaltlich ist der Auftritt aber immer noch sehr übersichtlich und gut strukturiert.

Seit 1999 hat Gérard Krähenbühl die Website der Gemeinde Niederhünigen betreut. Auf Jahresanfang 2025 wird eine neue Website durch die Hürlimann Informatik AG aufgeschaltet, welche durch die Verwaltung selber bewirtschaftet wird. Gérard, wir danken dir herzlich für deine treue, langjährige und stets zuverlässige Zusammenarbeit. Wir schätzten deine unkomplizierte Art sehr, es genügte jeweils eine kurze E-Mail an dich und die gewünschten Anpassungen wurden umgehend vorgenommen.

Eine neue Website bringt zu Beginn einige Fehler bzw. Kinderkrankheiten mit sich. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie allfällige Mängel direkt der Gemeindeverwaltung unter 031 791 02 42 oder per Mail an gv@niederhuenigen.ch melden.

Traktandum 6 Verschiedenes

Das Wort haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger



VORSTELLUNG NEUE FINANZVERWALTERIN

Seit dem Frühjahr 2024 war die Stelle als Finanzverwalterin der Gemeinde Niederhünigen vakant. Erfreulicherweise kann die Stelle nun ab Januar 2025 neu besetzt werden. Frau Tamara



Rindlisbacher, wohnhaft in Grossehöchstetten, wird die Aufgabe übernehmen. Sie hat ihre Ausbildung zur Kauffrau in einer Gemeindeverwaltung einer Landgemeinde absolviert und sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung kontinuierlich weitergebildet.

Tamara Rindlisbacher verfügt über ein Diplom als Gemeindeschreiberin und über Berufserfahrung über das gesamte Spektrum der Tätigkeiten einer Gemeindeverwaltung. Die letzten Jahre arbeitete sie als Bereichsleiterin in einer grösseren Gemeinde der Agglomeration Bern. Sie ist somit sowohl mit den Gegebenheiten in kleineren als auch grösseren Gemeinden bestens vertraut. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Tamara Rindlisbacher und wünscht ihr viel Freude und Befriedigung als Finanzverwalterin von Niederhünigen.

NIEDERHÜNIGEN ARBEITET AN DER ZUKUNFT

Ende Oktober trafen sich 40 Einwohnerinnen und Einwohner (rund 7% der Stimmberechtigten) zum Workshop räumliche Entwicklung Niederhünigen. Die Teilnehmenden zeigten sich offen für ein weiteres moderates Wachstum der Gemeinde.

Die aktuell gültige Ortsplanung haben die Stimmberechtigten im Jahr 2012 verabschiedet und die wesentlichen Projekte zur Entwicklung der Gemeinde wurden seither realisiert. Somit war aus Sicht des Gemeinderats die Zeit gekommen, um sich mit der Weiterentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu beschäftigen. Zusammen mit dem Ortsplanungsbüro IC Infraconsult AG lud er die Bevölkerung Ende Oktober 2024 zu einem Workshop ein, um über den aktuellen Stand, die Herausforderungen und die möglichen Perspektiven zu diskutieren. Nach einem Einführungsreferat in das Thema Raumplanung waren die Teilnehmenden aufgerufen, in Arbeitsgruppen die Stärken und Schwächen aufzulisten sowie Ideen und Inputs für die Zukunft einzubringen.

Gemäss Kantonalem Richtplan gilt Niederhünigen als zentrumsnahes ländliches Gebiet, mit einem Wachstumsziel von 4% für die Periode 2023–2038. Effektiv ist Niederhünigen in den letzten 15 Jahren mehr als doppelt so stark

gewachsen, nämlich um 9%. Nun sind aber die Baulandreserven weitgehend ausgeschöpft und für ein weiteres Wachstum ist neues Wohnbauland erforderlich. Die theoretischen Berechnungen gehen von einem Bedarf von 0,7 Hektaren aus. Für Einzonungen gelten strenge Anforderungen, wie zum Beispiel die Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr und Fruchtfolgeflächen sind weitgehend tabu. Priorität hat die Siedlungsentwicklung nach Innen.

Heute ist Niederhünigen nicht mit dem Öffentlichen Verkehr erschlossen, was die Workshop-Teilnehmenden als wesentliche Schwäche identifizierten, während der dörfliche Charakter und die Nähe zur Natur als Stärken genannt wurden. Für die Zukunft signalisieren die Teilnehmenden die Bereitschaft zu einem moderaten Wachstum, wobei altersgerechtes Wohnen mit Einkaufsmöglichkeiten und einem Treffpunkt zum Idealbild gehören.

Die Bevölkerung kann sich nun während den nächsten 30 Tagen auch noch schriftlich zur Entwicklung äussern. Anschliessend werden die eingegangenen Ideen ausgewertet und der Gemeinderat wird zusammen mit dem Planungsbüro die weiteren Schritte in der Raumentwicklung erarbeiten.

WINTERDIENST 2024/2025

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz «Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich» hat weiterhin Gültigkeit. Neu werden ab diesem Winter die Trottoirs schwarz geräumt.

Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig. Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann

nicht gleichzeitig überall sein, umfasst unser Strassennetz doch gute 16 Kilometer, ist weit verzettelt und der Höhenunterschied ist beträchtlich. Für unsere Winterdienstmitarbeiter ist es nicht immer einfach, den richtigen Entscheid zu treffen. In diesem Sinne appellieren wir an das Verständnis unserer Bevölkerung – Danke!

Der beigefügte Planausschnitt gibt wiederum Aufschluss über die vom Winterdienst betroffenen Routen und ihre Prioritäten. Legende vom Winterdienst betroffene Routen mit Behandlungspriorität: Rot 1. Priorität / Grün 2. Priorität / Gelb 3. Priorität

Gemeindeverwaltung



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Montag	13.30–17.00 Uhr
Donnerstag	08.30–12.00 Uhr
Freitag	08.30–12.00 Uhr

jeweils unserer Website www.niederhuenigen.ch. Bei allen anderen Webseiten und Diensten können wir nicht garantieren, dass diese stimmen.

Auf Voranmeldung können Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Altjahrs- und Neujahrswoche vom 23.12.2024 bis 05.01.2024 geschlossen.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

- Künftig werden wichtige Informationen aus dem Gemeinderat, welche die Öffentlichkeit betreffen, auf der Website der Gemeinde Niederhünigen unter News aufgeschaltet.
- Die AHV-Zweigstelle Niederhünigen wurde an die AHV-Zweigstelle Konolfingen ausgelagert.
- Die Benützung des Schulhaussaals steht der Bevölkerung für private und gemeinnützige Anlässe zur Verfügung. Das Benützungsgesuch und die dazugehörige Weisung finden Sie auf

- der Website der Gemeinde Niederhünigen unter Freizeit.
- Beiträge aus der Bevölkerung für die nächste Ausgabe der Hünigen-Post nehmen wir gerne bis am 15. Januar 2025 unter gv@niederhuenigen.ch mit dem Vermerk Hünigen-Post entgegen.
- Infolge einer Namensänderung heisst die Gemeindeschreiberin ab 22. Oktober 2024 Selina Valli.

Diverse Informationen



INFORMATIONEN AUS DER SCHULKOMMISSION

... wie schnell doch die Zeit vergeht...

Bald schon wohne ich mit meinem Mann und unserem Kater seit zwei Jahren im wunderschönen Niederhünigen. Ideal für meine vielen sportlichen Hobbies. Vielleicht hat mich ja der/die eine Hüniger/-in schon mal angetroffen auf dem Velo, auf dem Guggel oder im Esswerk bei einem feinen Zmittag oder Znacht.



Auch mein erstes Jahr als Gemeinderätin und Präsidentin der Schulkommission neigt sich dem Ende zu. Es war ein Jahr mit einigen Veränderungen.

Unsere Schulleiterin wurde nochmals Mutter, was eine Stellvertretung erforderte. Seit dem Sommer 2024 wird der Schülertransport neu von Christoph Brächbühler übernommen. Wo die Hüniger-Kinder ab Sommer 2025 turnen werden ist noch in Bearbeitung, eine Lösung ist jedoch in Sicht. Ebenfalls hat die Schule wieder eine Zahnfee. Auch die Schulsoftware ESCOLA wurde dieses Jahr initiiert und scheint zu funktionieren.



Auch in der Schulkommission stehen Neuerungen bevor. Dank viel Engagement konnten aber alle Vakanzen besetzt werden. Ich danke an dieser Stelle den bisherigen Mitgliedern für ihren Einsatz. Es waren immer sehr bereichernde Sitzungen mit viel Lernpotenzial für mich. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kommissionsmitgliedern.

Im Gemeinderat steht ebenfalls ein Wechsel an. Ich bin gespannt, wen wir als neues Mitglied begrüßen dürfen.

An der **Hüniger-Chilbi** konnte ich dieses Jahr leider aus persönlichen Gründen nicht dabei sein. Ich möchte aber gerne auf diesem Weg Rückmeldungen und auch Anregungen für das nächste Jahr sammeln.

Bitte einfach unkompliziert per Mail an:
stephanie.stauffacher@niederhuenigen.ch

Nun wünsche ich allen einen schönen Herbst und bis gllii

Stephanie Stauffacher



Frauenverein Konolfingen

SENIORENENESSEN FÜR PENSIONIERTE FRAUEN UND MÄNNER AUS KONOLFINGEN UND UMGEBUNG



Liebe Seniorinnen und Senioren

Es wird ein feines Menu zum Preis von **CHF 15.–** angeboten (Mittagessen mit Suppe oder Salat, ein alkoholfreies Getränk, Dessert und einen Kaffee). **Jeweils am Donnerstag um 12 Uhr** im Kirchengemeindehaus in Konolfingen an folgenden Daten:

7. November 2024

5. Dezember 2024

9. Januar 2025

6. Februar 2025

6. März 2025

24. April 2025

An-/Abmeldung: bis am Sonntagabend vor dem jeweiligen Anlass. Platzzahl ist beschränkt.

Kontaktadresse: Barbara Stalder,
Terrassenweg 80, 3510 Konolfingen,
Mail: bamale71@gmail.com, Telefon: 079 364 45 64

Geschenkidee: Es können auch Gutscheine zum Verschenken bezogen werden.

VEREINSREISE 2024 – WEIHNACHTSMARKT MONTREUX

Liebe Frauen, Liebe Männer

Unsere diesjährige Vereinsreise führt uns nach Montreux an den zauberhaften Weihnachtsmarkt am Genfer See:

Dienstag, 10. Dezember 2024

Abfahrt: 8.30 Uhr, ab Mehrzweckplatz

Rückkehr: ca. 22.00 Uhr

Kosten: CHF 50.– inkl. Kaffee/Tee & Ringli (genauen Betrag bitte in bar im Car bezahlen)

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen.

Anmeldungen bitte bis 30. November 2024 an:

Sonja Kauer, von Mayweg 6, 3510 Konolfingen

Telefon: 033 336 37 65 oder 079 239 28 23

Mail: sonjakauer@bluewin.ch

www.frauenverein-konolfingen.ch



AUSFLUG NACH BERN (MIT ZIRKUSBESUCH)

Am 17. Oktober unternahm die Klasse 5/6 von Niederhünigen einen Ausflug nach Bern. Anschliessend besuchte die gesamte Schule (Basisstufe bis 6. Klasse) auf der Allmend in Bern den Zirkus Monti – quasi als Vorgeschmack auf das bevorstehende grössere Zirkusprojekt mit dem Zirkus Luna, welches an der nächsten Hünigenchilbi (Ende Juni 2025) seinen Höhepunkt haben wird.

Dies sind ein paar Blitzlichter des ereignisreichen Tages:

Wir gingen am Morgen auf den Zug. Mit dem Zug fuhren wir nach Bern. In Bern angekommen haben wir als erstes die Christoffelfigur angeschaut. (von Adriana)

Wir gingen dann noch an vielen andern Sehenswürdigkeiten vorbei, unter anderem auch beim Käfig- und Zeitglockenturm. (von Gioachim)

Nach dem Zeitglockenturm hatten wir ein Arbeitsblatt ausgefüllt. Danach sind wir ins Museum für Kommunikation gegangen. (von Sara)

Im Museum sahen wir den ältesten Brief der Schweiz. (von Sam)

Wir haben Aufträge von Herrn Geiser gekriegt, die wir im ganzen Museum lösen mussten. Später konnten wir uns noch frei im Museum mit andern aufhalten. Wir haben auch noch Fotos, Filme und Briefmarken selber gemacht. (von Angelina)

Das Besondere im Museum war, dass ich den Schlüssel des Gepäckwagens hüten musste. Also durfte ich am Schluss das Schloss des Wagens aufschliessen. (von Alina)

Danach sind wir in einen anderen Park (Münsterplattform) gegangen und haben das Zmittag gegessen. (von Anna)

Dann sind wir noch aufs Münster gestiegen und wir mussten lange die Treppen hochsteigen. Oben angekommen hatten wir nach unten gerufen. (von Sven)

Und danach gingen wir in das Tram, es hatte fast keinen Platz. (von Ida)

Schliesslich gingen wir in den Zirkus Monti. Es war atemberaubend! (von Louis)

Sie konnten mit drei Diabolos Sachen vorzeigen und mit einem Katapult einander sehr hoch spicken. Es war cool! (von Adrian)

Mir persönlich hat die letzte Nummer (zwei Kunstturner) am besten gefallen. Wir haben uns fast zu Tode gelacht. (von Mia)



Käfigturm



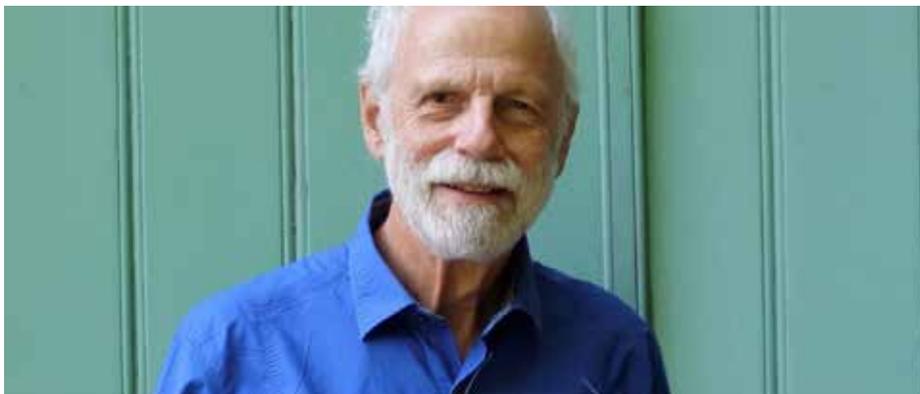
*Christoffel
(Holzfigur)*



Klasse 5/6 im Museumsquartier



*Blick auf die Zytglogge
vom Münster aus*



SENIORENNACHMITTAG

«So alt wie hütt bin i no nie gsi»

Walter Däpp liest aus seinem neusten Buch

Der bekannte Berner Journalist und Autor hat eine Sammlung von Kurzgeschichten verfasst, aus der lapidaren Erkenntnis heraus, dass nicht nur die anderen älter werden, sondern er auch. Auf sinnige, witzige und poetische Art versucht Däpp, die «Jahrringe des Lebens» als natürliche Charakterlinien zu sehen und alle «Falte, Furche u Runzeln» – im Gesicht und anderswo – nicht nur stirnrunzelnd, sondern auch augenzwinkernd zur Kenntnis zu nehmen.

Zu diesem Nachmittag mit Zvieri sind Männer und Frauen im Pensionsalter herzlich willkommen.

Herzlich laden ein:

Reformierte Kirchgemeinde und Frauenverein Konolfingen

Seniorenachmittag

Mittwoch, 13. November, 14 Uhr

Kirchgemeindehaus Konolfingen

SPIELGRUPPE BAMBI

Yeah wir haben einen neuen Waldplatz für unsere Waldspielgruppe Bambi!!! An dieser Stelle herzlichen Dank an alle freiwilligen Helfer gross und klein,



welche in den Sommerferien unseren neuen Platz eingerichtet und mitgestaltet haben. Ein grosses Merci auch an die Gemeinde Niederhünigen, für die zusätzliche finanzielle Unterstützung und auch allen anderen Spendern, ohne welche wir die Spielgruppe nicht so führen können wie es uns am Herzen liegt.



Unsere Waldspielgruppe befindet sich neu im Hubeli in Oberhünigen (Niederhüniger-Boden). Wir sind super in das neue Spielgruppenjahr gestartet und es wurde schon viel gesägt, gebastelt, gebaut, Suppe gekocht und und und. Wir gehen bei fast jedem Wetter in den Wald, ausser es stürmt, dann treffen wir uns in der Innenspielgruppe, im Schulhaus Oberhünigen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder den

Wald selbst erforschen können, nach einem kurzen Anfangskreis und einer spannenden Geschichte geht es los ins Waldabenteuer. Zum Zvieri bringt jedes Kind etwas im Rucksack mit, Feuer machen wir immer, bei jedem Wetter.

Wir haben immer noch ein Plätzli frei. Mitmachen darf jedes Kind ab 3 Jahren. Wer Interesse hat, kann sich auf unserer Homepage informieren www.spielgruppe-bambi.ch oder sich direkt per Mail info@spielgruppe-bambi.ch melden.



Für Kinder die lieber drinnen spielen möchten, führen wir auch eine Innenspielgruppe im Schulhaus in Oberhünigen. Schaut doch mal auf unserer Homepage rein, Pieps zeigt euch gerne in einem Video den Spielgruppenalltag.

Wir freuen uns auf viele weitere Stunden im Wald und in der Innenspielgruppe.

Leiterinnenteam und Präsidentin der Spielgruppe Bambi



SPIELNACHMITTAG FÜR PENSIONIERTE UND JUNGGEBLIEBENE

Wann? Jeden 1. Dienstag im Monat ab 14 bis 17 Uhr

2024: 5.11., 3.12.

2025: 7.1., 4.2., 4.3., 1.4., 6.5., 3.6., 2.9., 7.10., 4.11., 9.12.

Wo? Esswerk6, Dorfstrasse 6, 3504 Niederhünigen

Fast 40% der Bevölkerung im Kanton Bern leben alleine, darunter viele ältere Menschen. Partner und Freunde sterben weg, der Bewegungsradius wird kleiner und die gesundheitlichen Gebrechen grösser. Die Gefahr besteht, einsam zu werden.

Der monatliche Spielnachmittag ermöglicht eine soziale Teilhabe. Die Geselligkeit wird dabei gefördert, in dem gespielt, gehäkelt und bei einem gemütlichen Kaffee ein Austausch unter «Dörflern» stattfindet. Es besteht kein Konsumationszwang. Etwas Kleines wird offeriert.

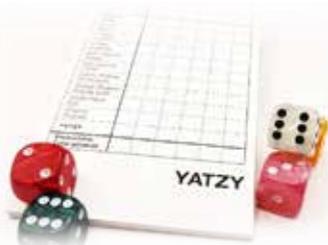
Der Bezug von zusätzlichen Getränken ist kostenpflichtig.

Eine freie Kollekte sorgt dafür, dass dieser Anlass trotz ehrenamtlicher Tätigkeit erfolgreich durchgeführt werden kann.

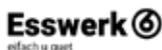
Eine kleine Anzahl an Spielen ist organisiert, können aber auch selbst mitgebracht werden.

Das Projekt-Team freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen!

Eine Initiative der Gemeinde Niederhünigen, Soziales & Kultur



Mit freundlicher Unterstützung von



Der Dorfverein



Niederhünigen lädt ein:

ALTJAHRSHÖCK MIT RACLETTE



FR, 27. DEZEMBER 2024 AB 18:00 UHR | HORNUSSERHÜSLI NIEDERHÜNIGEN
SA, 28. DEZEMBER 2024 AB 18:00 UHR | HORNUSSERHÜSLI NIEDERHÜNIGEN

AUT-JAHRES-USLÜTÄTÄ



Anstossen mit Gratis-Cüpli (mit oder ohne Alkohol)

SO, 31. DEZEMBER 2024 23:30 UHR | GEMEINDEHAUSPLATZ NIEDERHÜNIGEN

GROSSE VERÄNDERUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN BEI DER HORNUSSERGESELLSCHAFT STALDEN-DORF

Langsam neigt sich die Saison 2024 dem Ende zu. Unser sportliches Jahr verlief etwas durchgezogen und wir konnten unsere gesteckten Ziele nur zum Teil erreichen. Der angestrebte Aufstieg in die nächsthöhere Liga erwies sich für beide Mannschaften als zu hohe Hürde. Wir konnten jedoch dank soliden Leistungen unsere Plätze in den entsprechenden Ligen sichern. Als Höhepunkt starteten wir mit beiden Mannschaften am Eidgenössischen Hornusserfest in Höchstetten und belegten Plätze in der Ranglistenmitte.

Viel Freude bescherte uns unser Nachwuchs. Mit dem Erreichen des 8. Platzes in der Nachwuchsmeisterschaft belegte unsere Mannschaft einen Rang im vorderen Drittel. Ein kleiner Ausrutscher am Emmentalischen Nachwuchstag, wo nur ein Platz im hinteren Ranglistenfeld resultierte, wurde einen Tag später hervorragend korrigiert. Hoch motiviert wurde das Spiel absolviert. Die erbrachte Leistung wurde mit dem dritten Rang belohnt und jede Nachwuchsspielerin und jeder Nachwuchsspieler durften auf der Bühne eine Mannschaftsmedaille mit nach Hause nehmen.

Durch die Mithilfe an der Hünigen-Chilbi und mit der Durchführung der Emmentalischen Gruppenmeisterschaft erwiesen wir uns als zuverlässige Helfer und Organisatoren, auch neben dem sportlichen Geschehen. Die Zeit steht nicht still und wir sehen uns vor grosse Herausforderungen gestellt. Wir müssen uns auf etliche Veränderungen einstellen.

Im Sommer wurde von Seiten der Landbesitzer die seit 1992 bestehende Zusammenarbeit auf Ende 2026 gekündigt. Dies zwingt uns nun, eine Ersatzlösung zu suchen.

Zusätzlich werden wir im Jahr 2026 das Emmentalische Nachwuchsfest, einen Kleinverbandsanlass sowie die Emmentalische Gruppenmeisterschaft durchführen.

Doch auch das Hornussen darf nicht stillstehen. Auf Eidgenössischer Verbandsebene werden zurzeit Neuerungen diskutiert, welche unseren traditionellen Sport in die Neuzeit führen sollen. Hier gilt es für die HG Stalden-Dorf offen für Veränderungen zu sein. Nur mit modernen Vereinsstrukturen und mit einfachen Entscheidungswegen werden wir junge Leute dazu motivieren können, den Verein nach eigenen Vorstellungen führen zu können.

Wir fühlen uns nach wie vor mit der Gemeinde Niederhünigen stark verbunden. Die Hornussergesellschaft hat die Mithilfe an der Hünigen-Chilbi für die nächsten 2 Jahre zugesichert.

Sehr grosse Veränderungen gilt es nun zu meistern. Wir sind bereits aktiv daran, diese entscheidenden Arbeiten anzugehen. Die gesamte Hornussergesellschaft Stalden-Dorf stellt sich den Arbeiten und wir sehen diese Herausforderungen als Chance und werden als Verein gestärkt unseren Weg gehen!

*Hornussergesellschaft Stalden-Dorf
Max Blaser, Präsident*



NEWS DER KIJU*

* Kiju steht für Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen mit den Fachbereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit



NEUES FREIWILLIGES SCHULSPORT ANGEBOT – CONTEMPORARY DANCE

Seit den Frühlingsferien leite ich, Michelle Odermatt, die Tanzgruppe «Souldancers». Ab dem 13.11.2024 starten wir wieder – in Zusammenarbeit mit «freiwilliger Schulsport» – jeweils am Mittwoch von 17.10 Uhr bis 18.40 Uhr. Jugendliche ab der 5. bis und mit zur 9. Klasse können mitmachen. Das Ziel ist, die Tanzrichtung «Contemporary Dance» näher zu bringen, sowie Spass am Tanzen, ein positives Körpergefühl und tolle Gruppenerfahrungen zu sammeln. Wir tanzen eine Stunde und machen anschliessend 30 Minuten einen gemütlichen Austausch – die Kiju bringt dafür Snacks mit.

Habe ich dein Interesse geweckt? Dann melde dich direkt über die Escola App unter «freiwilliger Schulsport» an, oder komm am **13.11.2024** und/oder **20.11.2024** zum Schnuppern vorbei.

Weitere Infos unter: <https://www.schulekonolfingen.ch/angebote/schulsport/>

Bei Fragen kannst du dich gerne per Telefon oder WhatsApp bei mir melden, nachfolgend meine Kontaktangaben.

Name: Michelle Odermatt
Funktion: Jugendarbeiterin und J&S Tanzleiterin
Telefonnummer: 077 522 69 51
E-mail-Adresse: michelle.odermatt@konolfingen.ch
Adresse: Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen



Immer informiert: Eventhinweise direkt aufs Smartphone der Eltern

Über den Kiju-Dorfchat auf WhatsApp erhalten Eltern unsere Infos und Veranstaltungshinweise direkt. Um den Kanal möglichst schlank und frei von Diskussionen zu halten, nehmen wir Rückmeldungen, Anregungen und Tipps gerne als PN (Privatnachricht) entgegen.

Sind Sie interessiert, dann treten Sie dem Chat über diesen QR-Code bei:

Sollte das nicht klappen, dann melden Sie sich bei Michelle, 077 522 69 51.

MUSIKSCHULE MONIKA HEIMBERG NIEDERHÜNIGEN

AGENDA:

08.12.2024 um 16.00 Uhr, aussergewöhnliches Adventskonzert Kirche Bowil

23.02.2025 um 16.00 Uhr, Hunichordeon-Ensemble mit Best Mix of Irish Music, Kirche Bowil

29.03.2025 um 20.00 Uhr, Hunichordeon, Restaurant Ochsen, Münsingen

16.08.2025 um 14.30 Uhr, Hunichordeon Spital Belp

KINDERSICHERES ZUHAUSE. WORAUF IST ZU ACHTEN?



Fast nichts ist vor kleinen Kindern sicher. Vieles will ausprobiert und gelernt werden. Natürlich sollen die Kleinen ihre Erfahrungen zu Hause möglichst ohne Unfälle machen können. Die BFU hat deshalb Tipps für ein kindersicheres Zuhause.

- Verschluckbare Kleinteile wie Legosteine wegräumen
- Treppen, Fenster und Balkontüren sichern
- Möbel und Fernseher an der Wand befestigen
- Teich, Biotop oder Pool sichern
- Putzmittel und Medikamente für Kinder unerreichbar aufbewahren

ZUHAUSE KINDERSICHER EINRICHTEN

Die ersten Lebensjahre sind prägend für kleine Kinder. Vieles, das für uns Erwachsene selbstverständlich ist, lernen die Kleinen dann. Ein sicheres Zuhause hilft, dass die Lernprozesse möglichst unfallfrei vonstattengehen.

Kleinteile wegräumen

Alles, was kleiner ist als ein Tischtennisball oder der Durchmesser einer WC-Rolle, sollte nicht zu Hause herumliegen. Kleine Kinder können sich daran verschlucken. Auch Spielzeug sollte keine verschluckbaren Kleinteile enthalten.

Erste Gehversuche und sichere Einrichtung

Gehen ist anspruchsvoll und will gut gelernt sein. Und wenn man auf den eigenen zwei Beinen steht, sind plötzlich neue Gegenstände erreichbar. Deshalb:

- Regale und Flachbild-Fernseher an der Wand festschrauben, damit sie nicht kippen.
- Bei Treppen unten und oben ein Treppenschutzgitter anbringen.
- Keinen Babywalker verwenden: Kinder können damit stürzen oder gefährlichere Dinge aus grösserer Höhe erreichen. Kinder lernen dadurch auch nicht schneller laufen.

Auch sonst lohnt es sich, einen Blick auf das Mobiliar zu werfen und Gefahren zu eliminieren.

- Keine Kletterhilfen (Stühle, Sofas, Kisten etc.) vor Fenster oder das Balkongeländer stellen wegen der Absturzgefahr! Fenster- und Balkontürsicherungen geben zusätzliche Sicherheit.
- Kinder in Räumen mit offenen Fenstern oder Balkontüren nicht allein lassen.

- Schubladen- und Türstopper montieren.
- Bei Möbeln mit scharfen Ecken und Kanten einen Ecken- und Kantenschutz anbringen.
- Beim oberen Bett von einem Etagenbett gilt «Zutritt ab 6 Jahren». Tagsüber Leiter auf dem oberen Bett verstauen.

Vorsicht Strom

Eine Steckdose in Griffnähe lädt zum Spielen ein. Deshalb: Steckdosen mit einem Steckdosenschutz versehen oder Steckdosen mit Kinderschutz montieren lassen.

Kleingewässer sichern

Teiche, Biotope oder Pools, aber auch Regentonnen können für kleine Kinder gefährlich sein. Am besten ist es deshalb, den Zugang mit einem Zaun oder einer Abdeckung zu sichern.

Kochen und Essen

Darauf achten, dass die Kleinen Gefässe mit heissem Inhalt wie z. B. Pfannen nicht erreichen können. Beim Kochherd schützt ein Herdschutz. Und wenn etwas im Ofen zubereitet wurde: Den heissen Backofen bei geschlossener Tür auskühlen lassen. Wer einen Backofentürstopper montiert, ist auch hier auf der sicheren Seite. Damit Eltern und Kinder das Essen bequem geniessen können, gibt es Kinderhochstühle. Der Hochstuhl sollte stabil stehen – auch wenn sich das Kind mit den Füssen vom Tisch wegstösst. Eine hohe Lehne und Gurte geben dem Kind zusätzliche Sicherheit.

Giftiges, Spitzes und Scharfes für Kinder unerreichbar aufbewahren

- Putzmittel, Medikamente, Alkohol, Gartenprodukte und andere giftige Stoffe verschlossen und für Kinder unerreichbar aufbewahren
- Auf giftige Zimmerpflanzen verzichten
- Spitze und scharfe Geräte und Werkzeuge nicht offen liegen lassen und ebenfalls wegschliessen

Auf bfu.ch und ouups.ch finden Sie zu allen Themen den richtigen Ratgeber.

Rolf Möckli

Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 079 262 67 22, rolfmoeckli@hotmail.com

SPIELPLATZ GEISSRÜTTI

Wer kennt nicht diesen gemütlichen Ort mit Spielgeräten für die Kinder. Es ist ein Privileg, dass wir als Gemeinde so einen öffentlichen Spielplatz haben können. Mit viel Herzblut haben die Familie Köchli/Mazenauer und die Familie Blum in den letzten Jahren diesen Spielplatz gepflegt. Bereits vor einem Jahr hat die Familie Blum angekündigt, den Unterhalt noch bis Ende Dezember 2024 weiterzuführen. Niemand ahnte damals, dass die Familie Köchli/Mazenauer diesen Sommer wegziehen würde. An dieser Stelle wollen wir es nicht unterlassen, uns für den wertvollen Dienst zu bedanken.



Wer aus der Gemeinde würde sich diesem Herzensprojekt annehmen und den Spielplatz Geissrütli mit seiner persönlichen Note bewirtschaften? Es wäre wünschenswert, wenn sich mindestens zwei Parteien dazu finden würden. Die Aufgabe beinhaltet die regelmässige Kontrolle der Spielgeräte auf Bruch und Schäden, Auffüllung der Schnitzel, Heckenpflege, Mähen des Grünbereichs... Interessierte melden sich bitte bei Irene Moser, 079 334 39 82 oder via Mail an gv@niederhuenigen.ch.

WEIHNACHTSBÄUME ENTSORGEN

Ein weiteres Mal kann die Gemeinde Niederhünigen eine Weihnachtsbaum-Entsorgungsaktion anbieten. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri-Brenzikofer, Dorfstrasse 16 können während folgenden Daten / Zeiten Weihnachtsbäume (ohne Rückstände von Weihnachtsschmuck) deponiert werden (Bitte Hinweisschild beachten):

1. Tranche:

Freitag, **27. Dezember 2024** und
Samstag, **28. Dezember 2024**
8.00 bis 12.00 Uhr

2. Tranche:

Montag, **6. Januar 2025** und
Mittwoch, **8. Januar 2025**
8.00 bis 12.00 Uhr

Bitte ausschliesslich Weihnachtsbäume oder Tannäste entsorgen.

Wir danken Urs und Esther Bieri-Brenzikofer herzlich für ihr Entgegenkommen.



ADVENTS-TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein, Punch
oder Glühwein

Wann:

Freitag, 13. Dezember 2024, ab 17 Uhr
18 Uhr Begrüssung Neuzuzüger

Wo:

Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich
willkommen!

Wir freuen uns
Der Gemeinderat
Der Dorfverein

